

# HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbands Gewerbepark Lautertal

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 sowie der §§ 12, 13 und 14 der Satzung über den Zweckverband Gewerbepark Lautertal hat die Verbandsversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	105.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-34.400
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	70.600
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	70.600
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	70.600

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	105.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-34.400
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	70.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	105.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-61.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	44.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	114.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
1.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	114.600

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

#### § 4 Verbandsumlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 13 und 14 der  
Verbandssatzung wird insgesamt festgesetzt auf 210.000 €

Nach § 13 der Verbandssatzung beteiligen sich die Verbandsgemeinden an der  
Finanzierung des Zweckverbands Gewerbepark Lautertal wie folgt:

Stadt Donzdorf	35 %
Stadt Süßen	35 %
Gemeinde Gingen an der Fils	20 %
Stadt Lauterstein	10 %

davon

a) Im Ergebnishaushalt 105.000 €

Stadt Donzdorf	35 % = 36.750 €
Stadt Süßen	35 % = 36.750 €
Gemeinde Gingen an der Fils	20 % = 21.000 €
Stadt Lauterstein	10 % = 10.500 €

b) Im Finanzhaushalt 105.000 €

Stadt Donzdorf	35 % = 36.750 €
Stadt Süßen	35 % = 36.750 €
Gemeinde Gingen an der Fils	20 % = 21.000 €
Stadt Lauterstein	10 % = 10.500 €

Donzdorf, den 10.07.2019



Martin Stölzle  
Verbandsvorsitzender



Ramona Schmid  
Geschäftsführung